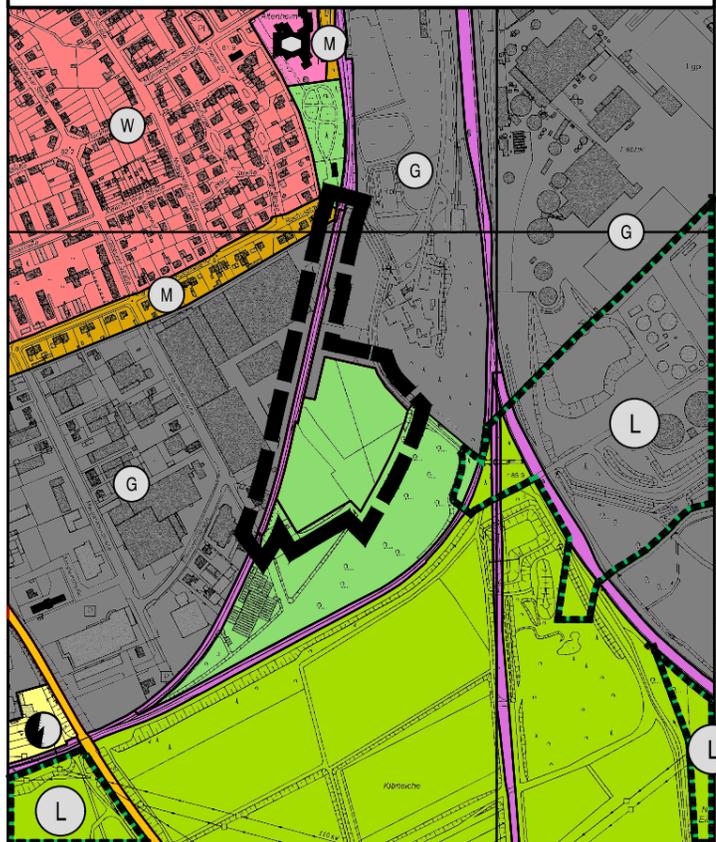
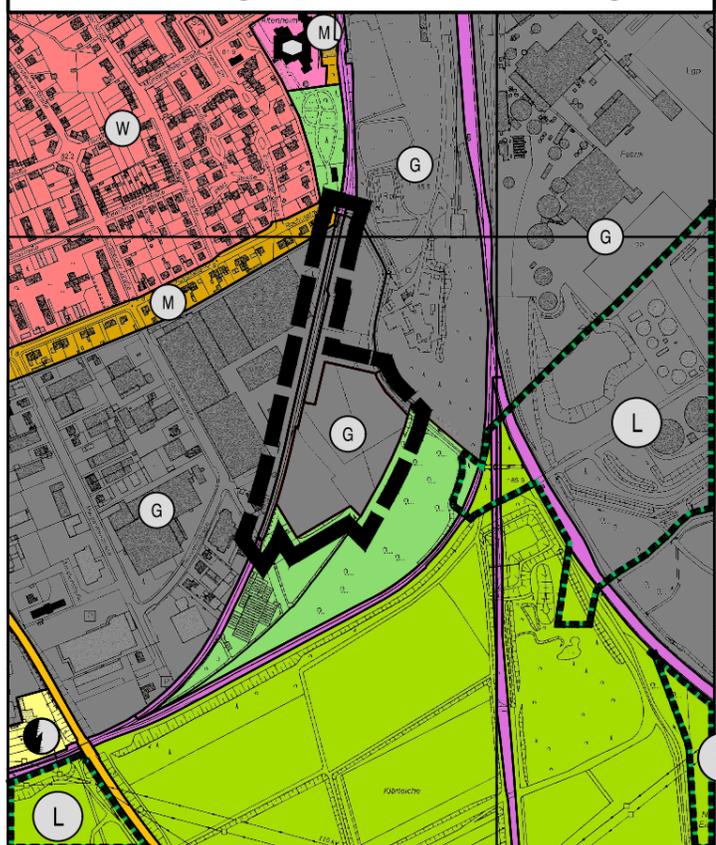


zur Zeit gültige FNP - Darstellung



Maßstab 1 : 10.000

Änderung der FNP-Darstellung



Legende

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Straßenverkehrsfläche
-  Grünfläche
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Fläche für Gemeinbedarf
-  Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Bahnanlagen
-  Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
-  Elektrizität
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplanes
-  Landschaftsschutzgebiet

Nachrichtlich:

Der Bürgermeister

Stadt Jülich

Planungsamt

FNP-Änderung zum B-Plan Nr. A 26 "Gewerbegebiet Elisabethstraße"

M 1 : 10.000

14.09.2020

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (Bau GB)
Baunutzungsverordnung (BauN VO)
Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm VO)

Bauordnung NW (BauO NW)
Gemeindeordnung NW (GO NW)
Planzeichenverordnung (Planz VO)

Gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschloss der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich am die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung.

Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Jülich, den

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat von bis einschließlich stattgefunden.

Am wurde die Beteiligung ortsüblich bekanntgemacht.

Jülich, den

Der Bürgermeister

Nach Beschluss des Rates der Stadt Jülich

vom und ortsüblicher Bekanntmachung vom hat der Plan gemäß § 3 (2) BauGB von bis einschließlich öffentlich ausgelegt.

Jülich, den

Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Jülich hat diese Flächennutzungsplanänderung am beschlossen.

Jülich, den

Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung erfolgte gemäß § 6 (1) BauGB unter

AZ.:

Köln, den

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 (5) vom wirksam.

Jülich, den

Der Bürgermeister